

NOTARIORUM ITINERA  
VARIA

10

*Emerging Diplomatic Studies*

I

Atti del convegno internazionale  
Milano, 30 giugno - 1 luglio 2022

a cura di

P. Buffo - G. Capriolo - C. Drago Tedeschini - M.L. Mangini - M. Modesti - V. Ruzzin



GENOVA  
SOCIETÀ LIGURE DI STORIA PATRIA  
Palazzo Ducale  
2024

# Notariorum Itinera

Varia

10

Collana diretta da Antonella Rovere

SOCIETÀ LIGURE DI STORIA PATRIA

*Emerging Diplomatic Studies*

I

Atti del convegno internazionale  
Milano, 30 giugno - 1 luglio 2022

a cura di

P. Buffo - G. Capriolo - C. Drago Tedeschini - M.L. Mangini -  
M. Modesti - V. Ruzzin



GENOVA 2024

*Referees*: i nomi di coloro che hanno contribuito al processo di peer review sono inseriti nell'elenco, regolarmente aggiornato, leggibile all'indirizzo:

[http://www.storiapatriagenova.it/Ref\\_ast.aspx](http://www.storiapatriagenova.it/Ref_ast.aspx)

*Referees*: the list of the peer reviewers is regularly updated at URL:

[http://www.storiapatriagenova.it/Ref\\_ast.aspx](http://www.storiapatriagenova.it/Ref_ast.aspx)

Il volume è stato sottoposto in forma anonima ad almeno un revisore.

This volume have been anonymously submitted at least to one reviewer.

## INDICE

<i>Introduzione</i>	pag. 7
Rudolf Hertwig, <i>Zur Perzeption der fränkischen Herrscherurkunde in Pseudo-Originalen und Einzelblattkopien des 8. und 9. Jahrhunderts</i>	» 11
Roberta Napoletano, <i>Prime ricognizioni sui notai della Sancta Bononiensis Ecclesia (secoli X-XIII)</i>	» 29
Sandra Piñeiro Pedreira, <i>Hanc cartam per alphabetum divisam confirmamus: una aproximación al estudio de las cartas partidas en los monasterios cistercienses de la diócesis de Lugo (siglos XII-XIII)</i>	» 53
Carlo Baderna, <i>Diligenter reponantur et custodiantur. Riflessioni introduttive per un'analisi della politica documentaria del comune di Vercelli (secoli XII-XIV)</i>	» 79
Thomas Lacomme, <i>Ce que la main fautive nous apprend des scribes d'archives: les corrections dans le cartulaire de Saint-Étienne de Troyes (XIII<sup>e</sup>-XIV<sup>e</sup> siècle)</i>	» 95
Adrián Ares Legaspi, <i>El notariado apostólico en el norte de Castilla en el siglo XIV: ámbitos de actuación y prácticas documentales</i>	» 123
Emanuele Carletti, <i>Pro salute animae: le lettere di partecipazione ai beni spirituali dei Servi di Maria nel XIV secolo</i>	» 147
Guillermo Fernández Ortiz, <i>Notariado público y práctica notarial en Asturias en el siglo XV</i>	» 169
Andrea Pergola, <i>Uno sfortunato esperimento istituzionale nella Sardegna del XV secolo: la corrispondenza del Conservador major del Real Patrimonio del Regno di Sardegna</i>	» 195
Santiago Manuel Rodríguez Maldonado, <i>Registros y libros: una muestra tipológica documental en la isla de Tenerife a comienzos de la Edad Moderna</i>	» 221



## *Zur Perzeption der fränkischen Herrscherurkunde in Pseudo-Originalen und Einzelblattkopien des 8. und 9. Jahrhunderts*

Rudolf Hertwig

rudolf-stefan.hertwig@hi.uni-stuttgart.de

Die Diplomatik hat, ausgehend von den Arbeiten Peter Rück, in den vergangenen drei Jahrzehnten herausgestellt, dass frühmittelalterliche Herrscherurkunden mehr sind als reine Textzeugen<sup>1</sup>. Es handelt sich um repräsentative Dokumente, deren Layout, Schrift und graphische Zeichen wie etwa Monogramme und Subskriptionszeichen sie von allen anderen zeitgenössischen Ausprägungen von Schriftlichkeit eindeutig unterscheiden. Herrscherurkunden sollten als «Kunstwerke» bzw. «Plakate» offenbar nicht nur inhaltlich, sondern auch optisch Wirkung entfalten<sup>2</sup>. Sie werden im Rahmen neuerer Ansätze dementsprechend als Medien der Repräsentation und der Kommunikation eines Herrschers mit seinen Getreuen betrachtet<sup>3</sup>. So treten neben die Bedeutungszuschreibung als Rechtstexte weitere Dimensionen der Interpretation, und über die Entstehung, Funktion und Nachwirkung der Herrscherurkunden wird jenseits anachronistischer Vorstellungen von vermeintlicher mittelalterlicher Bürokratie neu nachgedacht<sup>4</sup>. Dazu gehört auch die Frage nach der Rolle der einzelnen Akteure im Beurkundungsprozess. Insbesondere die deutschsprachige Diplomatik ist bis heute von einem ausstellerzentrierten Blickwinkel geprägt, während etwa in der italienischen Forschung traditionell eher die Empfänger-Fonds den Ausgangspunkt der Untersuchungen bilden. Wie fruchtbar eine Verbindung beider Perspektiven sein kann, haben zuletzt die Arbeiten der Forschungsgruppe «Italia Regia» um Wolfgang Huschner gezeigt<sup>5</sup>.

---

\* Der Vortragsstil wurde im folgenden Text weitgehend beibehalten. Die Anmerkungen beschränken sich auf die wesentlichsten Literaturangaben.

<sup>1</sup> RÜCK 1991, RÜCK 1996, *Graphische Symbole* 1996. Skeptisch bezüglich Rück's Überlegungen KÖLZER 2005, S. 20–24.

<sup>2</sup> Zu den Schlagwörtern des «Kunstwerks» und des «Plakats» siehe die in Anmerkung 1 genannten Publikationen Peter Rück's. Über die Kategorie der frühmittelalterlichen Herrscherurkunden hinausgehend *Urkunde* 2019.

<sup>3</sup> Vgl. dazu etwa BOUGARD 2011; BOUGARD 2022; HUSCHNER 2003; KELLER 2005; MERSIOWSKY 2015, II.

<sup>4</sup> Vgl. neben den in den Anmerkungen 1 und 3 genannten Arbeiten zum Beispiel auch STIEDORF 2009.

<sup>5</sup> *Europäische Herrscher und die Toskana* 2016; *Originale - Fälschungen - Kopien* 2017; *Herrscherurkunden für Empfänger in Lotharingen* 2020.

Trotz der zuletzt erfolgten Fokussierung auf die äußeren Merkmale fehlt bislang eine systematische Aufarbeitung der Frage, wie die mittelalterlichen Rezipienten die optische Wirkung der Herrscherurkunden wahrgenommen haben. Welche Elemente empfanden sie als entscheidend für die Authentizität, und welche wurden vielleicht eher als unwichtig angesehen? Wie gingen sie mit den im Verlauf der Jahrhunderte aufgetretenen Umbrüchen in der äußeren Gestaltung der Originale um? Im Zuge solcher Überlegungen eröffnet sich auch die Problematik des Verständnisses der komplexen graphischen Zeichen in den Urkunden durch die Rezipienten. Erste Antworten versuche ich in meinem Dissertationsprojekt zu finden. Im vorliegenden Paper sollen anhand einiger Beispiele Themenfeld und Erkenntnismöglichkeiten skizziert werden.

Als Quellen für die Perzeption äußerer Merkmale von Herrscherurkunden bieten sich im Sinne des ursprünglich in der Germanistik entwickelten Konzeptes von der Überlieferungsgeschichte als Rezeptionsgeschichte<sup>6</sup> Einzelblattkopien und Pseudo-Originale an. An die im Wesentlichen auf Kurt Ruh zurückgehende Methodik anschließend kann davon ausgegangen werden, dass die äußere Gestaltung der nicht-originalen urkundlichen Überlieferung, also Produkten aktiver Rezeption, Aufschluss über die Perzeption der äußeren Merkmale von Originalen und ihrer optischen Wirkung gibt. Im Falle von Einzelblattkopien und Pseudo-Originale versuchten mittelalterliche Schreiber der Empfängerseite, die in der Regel nicht der königlichen oder kaiserlichen ‚Kanzlei‘ angehörten, Originale zu reproduzieren. Die Empfängerperspektive ist für die Frage nach der Wahrnehmung von Herrscherurkunden die entscheidende, denn die Originale entstanden zumeist auf Initiative der Empfänger hin, ihre Inhalte, manchmal auch ihre äußere Gestaltung, sind von den Empfängerwünschen geprägt, die Empfänger mussten die Rechtsinhalte vor Ort umsetzen, in den Empfängerarchiven wurden die Dokumente aufbewahrt und die Empfänger nutzten die Herrscherurkunden in den folgenden Jahrhunderten in verschiedener Weise für ihre Zwecke. Somit lagen Vervielfältigung, Aktualisierung, Veränderung, Verfälschung (und oft genug auch vollständige Fingierung) von Herrscherurkunden ebenfalls in den Händen der Empfänger<sup>7</sup>. Die Reproduktionsformen Einzelblattkopie und Pseudo-Original waren ein natürlicher Bestandteil der fortlaufenden Beschäftigung von Urkundenempfängern mit ihren Archiven: Wichtige Rechtstitel wurden gesichert und bei Bedarf neue Rechtstitel geschaffen. Insbesondere Fälschungen, aber auch

---

<sup>6</sup> Vgl. RUH 1985.

<sup>7</sup> Vgl. für diese Perspektive etwa die in Anmerkung 5 genannten Tagungsbände der Forschungsgruppe ‚Italia Regia‘ sowie HUSCHNER 2020, S. 370–374. Zur notwendigen Umsetzung vor Ort MERSIOWSKY 2015, II, S. 707–729.

Kopien, mussten einem bestimmten Publikum (konkret etwa einem Gericht) plausibel als ‚echte‘ Dokumente präsentiert werden. Sie mussten demnach in irgendeiner Weise der Vorstellung, was denn eine Herrscherurkunde ausmache, entsprechen. Während für unechte Urkunden grundsätzlich ein konkreter Entstehungsanlass angenommen werden muss<sup>8</sup>, liegen die Kontexte der Herstellung getreuer Kopien weitgehend im Dunkeln<sup>9</sup>. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Einzelblattabschriften bislang nur in sehr beschränktem Maße das Interesse der Forschung gefunden haben. Ganz anders sieht dies für die Fälschungen aus, wie zuletzt etwa wieder die Monographie von Levi Roach gezeigt hat<sup>10</sup>.

Exemplarisch möchte ich an dieser Stelle Einzelblattkopien und inhaltlich echte Pseudo-Originale (formale Fälschungen) in den Blick nehmen, die relativ zeitnah zu den Originalen der karolingischen Herrscher entstanden sind; wir bewegen uns damit in der zweiten Hälfte des 8. und im 9. Jahrhundert. Grob lassen sich drei grundlegende Intentionen der äußeren Gestaltung von Kopien definieren: Zunächst die pseudo-originale Intention. Hier bestand der Anspruch, dass die Kopie nicht von einem Original zu unterscheiden ist. Der entscheidende Schritt dafür war die Anbringung eines Siegels bzw. einer Siegelstelle, doch gleichzeitig mussten natürlich auch die graphischen Zeichen möglichst genau faksimiliert werden. Besonders gut gelang das im späten 8. und frühen 9. Jahrhundert im Kloster St-Denis<sup>11</sup>. Ein auf das Jahr 768 datiertes Präzept Pippins I. hat sich als etwas spätere Abschrift erhalten (D Karol. I 26 B)<sup>12</sup>. Der Schreiber vollzog die Struktur der den Kontextblock und die Rekognition einleitenden Chrismen sowie der Subskription des Notars Hitherius bis ins Detail nach<sup>13</sup>, seine Kenntnisse und Fähigkeiten entsprachen denjenigen der ‚Kanzlei‘-Schreiber. Der Grund für die stimmige

---

<sup>8</sup> Vgl. KÖLZER 2017.

<sup>9</sup> Überlegungen dazu etwa bei ERHART 2016, S. 47 f.; GHIGNOLI 2017; S. 87, GUYOTJEANNIN - MORELLE 2007, S. 378-381; HUSCHNER 2001, S. 57 f.; HUSCHNER 2019; MERSIOWSKY 2015, II, S. 921-926; MERSIOWSKY 2017.

<sup>10</sup> ROACH 2021. Siehe auch die insbesondere in methodischer Hinsicht klassische Studie KÖLZER 1989. Die Untersuchungen zu Urkundenfälschungen nehmen traditionell einzelne Fonds bzw. Fälschungskomplexe in den Blick, systematische vergleichende Untersuchungen unter Einbeziehung von Material jenseits größerer Fälschungszentren existieren kaum.

<sup>11</sup> Vgl. zum Fonds die Regestensammlung SONZOGNI 2003.

<sup>12</sup> Paris, Archives Nationales, K 5, Nr. 10. Vgl. zum kopialen Status die Vorbemerkung zu D Karol. I 26, S. 35 f. < [https://www.siv.archives-nationales.culture.gouv.fr/siv/media/Fran\\_IR\\_053826/ctprkykzgz--2bby44ndcbit/Fran\\_0143\\_0099\\_L](https://www.siv.archives-nationales.culture.gouv.fr/siv/media/Fran_IR_053826/ctprkykzgz--2bby44ndcbit/Fran_0143_0099_L) >; SICKEL 1867, 2, Nr. 29\*, P. 29; WORM 2004, 1, S. 30. Anders TESSIER 1937, S. 8 f.; ChLA, XV, S. IX, Nr. 604; SONZOGNI 2003, Nr. 106.

<sup>13</sup> Vgl. WORM 2004, 1, S. 30.

Wiedergabe ist sicherlich im Entstehungsort St-Denis zu suchen, das in jener Zeit eng mit dem karolingischen Hof verbunden war<sup>14</sup>.

Nachgeahmt wurde jedoch nicht immer nur das Original, dessen Text kopiert wurde. Das hängt mit den von Zeit zu Zeit erfolgenden Veränderungen in der äußeren Gestaltung der Originale zusammen. So ersetzten etwa Mitte des 9. Jahrhunderts im ostfränkischen Gebiet unter König Ludwig dem Deutschen die Notare Hadebert und Hebarhard die alte karolingische Urkundenkursive durch die aus der Buchschrift entwickelte diplomatische Minuskel. Chrismen und Subskriptionszeichen veränderten sich ebenfalls: Bei den Chrismen betonte man jetzt ein C-artiges Element in der Mitte des Stabes, die Subskriptionszeichen wurden nach unten hin abgeschlossen, sodass aus der früheren s-Bogenform des *subscripsi* ein starrer ‚Bienenkorb‘ entstand<sup>15</sup>. Ein Beispiel aus Fulda zeigt, welche starke Wirkung die neue Gestaltungsmatrix offensichtlich entfaltete (D LdF 93 A<sub>2</sub>)<sup>16</sup>. Es handelt sich um eine von sage und schreibe fünf Abschriften der Immunitätsurkunde Ludwigs des Frommen aus dem 9. Jahrhundert<sup>17</sup>. Eine Vervielfältigung in solcher Quantität ist absolut außergewöhnlich, lässt sich aber mit dem für das Kloster enorm bedeutsamen Rechtsinhalt erklären. Näher vorgestellt werden soll eine Kopie aus dem ausgehenden 9. Jahrhundert<sup>18</sup>. Der Schreiber nahm hier bewusst eine Anpassung an die neuen Gestaltungsformen vor, er aktualisierte die äußeren Merkmale des älteren Originals Ludwigs des Frommen. Als ‚Beglaubigung‘ für das Pseudo-Original wurde sogar eine Nachbildung des Siegels Ludwigs des Deutschen anstatt desjenigen des eigentlichen Ausstellers angebracht. Augenfällig wird die Imitation der Originale Ludwigs des Deutschen zuallererst, wenn man die Subskriptionszeichen miteinander vergleicht. Das Subskriptionszeichen aus D LdF 93 A<sub>2</sub> weist in seinen Proportionen und Einzelbestandteilen tendenziell mehr Ähnlichkeit mit dem Pendant aus dem Original Ludwigs des Deutschen D LdD 139 A auf als mit dem Gegenstück aus D LdF 93 A, das doch eigentlich dem Text der Abschrift zugrunde liegt (Fig. 1)<sup>19</sup>. Als authentisch präsentiert die Fuldaer Kopie das,

<sup>14</sup> Vgl. TESSIER 1946, S. 40 f.

<sup>15</sup> Vgl. zu diesen Veränderungen TESSIER 1962, S. 74 ff.; EISENLOHR 1996, S. 200, S. 170, Tafel 1, Spalte 4, No. 8, S. 213, Abb. 14; JOHANEK 1998, S. 120–124; MERSIOWSKY 2015, I, S. 129–134.

<sup>16</sup> Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Bestand Urk. 75, Nr. 12 < <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v75644> >.

<sup>17</sup> Vgl. dazu MERSIOWSKY 2017, S. 109 ff.

<sup>18</sup> Vgl. zu ihr auch die Anmerkungen in ChLA<sup>2</sup>, CXV, Nr. 17.

<sup>19</sup> Vgl. auch TANGL 1908, S. 136, MERSIOWSKY 2017, S. 111.

was der Praxis der eigenen Zeit entsprach, und in der hatte sich längst die neue ostfränkische Matrix etabliert.

Die zweite Möglichkeit der äußeren Gestaltung von Kopien ist die originalnahe Wiedergabe. Produkte, die dieser Intention entsprungen sind, wollen klar zu verstehen geben, dass sie den Text einer Herrscherurkunde (und nicht einer ‚Privaturkunde‘) enthalten, sie bieten einen repräsentativen Eindruck des Originals, verzichten jedoch auf eine Siegelstelle und damit auf die Vorspiegelung, selbst Original zu sein. Auf welche Weise der originalnahe Eindruck genau erzeugt wurde, variiert stark. Alles von der Faksimilierung eines Originals – nur eben ohne Siegelstelle – bis hin zu einer begrenzten, als ‚typisch‘ empfundenen Auswahl graphischer Zeichen und/oder von Schrift- und Layoutmerkmalen ist möglich. Als Beispiel soll die Abschrift einer Urkunde Ludwigs des Frommen für das Kloster Aniane dienen (D LdF 175 B; Fig. 2)<sup>20</sup>. Der Schreiber hielt sich an das Layout seiner Vorlage, Signumzeile, Rekognition und Datatio stehen vom Kontextblock abgesetzt. Das Monogramm Ludwigs des Frommen wurde korrekt nachgezeichnet. Die Subskription aber stellt sich als eigenständige Interpretation einer Unterfertigung dar, die kaum mehr etwas mit den Originalen zu tun hat: Statt des ‚Bienenkorbes‘ figuriert ein linear angelegtes Gebilde mit der üblichen vorangehenden *et*-Ligatur, zwei Achterschlaufen und einem Bestandteil, der an eine weitere *et*-Ligatur erinnert. Diese Elemente werden von drei waagrechten Wellenlinien durchschnitten, außen herum runden mehrere *s*-Häckchen die Zeichnung ab. Auch die Schrift der Kopie stammt nicht aus dem Urkundensektor (es handelt sich um eine leichter lesbare karolingische Minuskel), und das Hochformat widerspricht ebenfalls den Gepflogenheiten der kaiserlichen ‚Kanzlei‘ des Ausstellers.

Zur dritten Kategorie der äußeren Gestaltung von Einzelblatt-Abschriften zählen Stücke, die gänzlich ohne graphische Zeichen auskommen. Exemplarisch sei auf einen Überlieferungsträger aus dem Kloster St. Gallen verwiesen, der den Text einer Schenkungsurkunde Karls Dicken für seine Getreue Beretheida enthält (D Ka III. 2 B)<sup>21</sup>. Grund für den Eingang der Urkunde in das Klosterarchiv dürfte die spätere Übernahme der erwähnten Güter durch St. Gallen sein. Bei D Ka III. 2 B handelt es sich um einen Text in einfacher Buchschrift ohne jegliche Auszeichnungselemente auf einem schmalen Pergamentstreifen; Chrismon, Herrschermonogramm und Subskriptionszei-

---

<sup>20</sup> Montpellier, Archives départementales de l’Hérault, 1 H 2.

<sup>21</sup> St. Gallen, Stiftsarchiv, Urk. IV 350b. Vgl. auch *Chartularium Sangallense*, II, Nr. 627, ChLA<sup>2</sup>, CVIII, Nr. 31 < <https://www.e-chartae.ch/de/charters/view/17> >.

chen wurden weggelassen. In solchen Fällen scheint es zuallererst um die Sicherung des Textes, weniger um eine Verwendung der Kopie vor einem bestimmten ‚Publikum‘ gegangen zu sein: Die optische Wirkung der Herrscherurkunde ist quasi aufgehoben. Durch die Übernahme des originalen Layouts können allerdings auch Überlieferungsträger wie D Ka III. 2 B die Ausstellerkategorie ihrer Vorlage zu erkennen geben. Im St. Galler Beispiel sind Signumzeile, Rekognition und Datatio wie in den Originalen abgesetzt, in der Signumzeile befindet sich ein Freiraum an der Stelle des fehlenden Monogramms.

Nun ist das Archiv St. Gallens nicht unbedingt für seine Sammlung von Herrscherurkunden-Kopien bekannt, sondern eher für seinen außergewöhnlich umfangreichen Fonds karolingerzeitlicher Traditionsnotizen, der für die Regionen nördlich der Alpen als einzigartig gilt<sup>22</sup>. Dennoch unterhielt man auch enge Beziehungen zu den ostfränkischen Königen und wurde von ihnen entsprechend oft privilegiert. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts kümmerte man sich im Kloster intensiv um den eigenen Urkundenbestand. Außer D Ka III. 2 B wurden noch zahlreiche weitere Abschriften angelegt, die von verschiedenen Schreibern herrühren. Es lässt sich trotz der vielen beteiligten Hände eine Tendenz in der Art der äußeren Aufmachung erkennen, die eng mit dem Rechtsinhalt der kopierten Urkunden zusammenhängt. Auf der einen Seite stehen Nachzeichnungen in der Form, wie sie bereits oben vorgestellt wurden: Die wesentlichen Merkmale eines Originals sind zu sehen, ein repräsentativer Charakter wird beibehalten. Das gilt etwa für die Abschrift der großen Schlichtungsurkunde Ludwigs des Deutschen, mit der der Herrscher den schon lange schwelenden Streit zwischen St. Gallen und dem Bistum Konstanz beilegte (D LdD 69 B)<sup>23</sup>. Seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts hatte der Konflikt die Mönche in Atem gehalten<sup>24</sup>, umso verständlicher scheint es, dass man den Rechtstitel, der den Problemen ein Ende setzen sollte, vervielfältigte und damit sicherte. Der Kontrast zur zweiten Kategorie von St. Galler Abschriften, die etwa repräsentiert wird durch die gerade schon besprochene Kopie der Urkunde Karls des Dicken für seine Getreue Beretheida, sticht jedoch ins Auge. Originalnahe Gestaltung und Anlage ohne graphische Zeichen stehen sich so bei Dokumenten aus demselben Archiv und derselben Epoche gegenüber. Vergleicht man D Ka. III 2 B mit einer

---

<sup>22</sup> Vgl. dazu zuletzt ZELLER 2022.

<sup>23</sup> St. Gallen, Stiftsarchiv, Urk. A4 A4a. Vgl. auch *Chartularium Sangallense*, II, Nr. 449a, ChLA<sup>2</sup>, CV, Nr. 19 < <https://www.e-chartae.ch/de/charters/view/282> >.

<sup>24</sup> Eindrücklich dokumentiert werden die Ereignisse in den *Casus Sancti Galli* Ratperts (Ed. STEINER 2002).

Traditionsnotiz aus dem späten 9. Jahrhundert, etwa der Urkunde Oterats von 897 April 23<sup>25</sup>, wird sofort eine optische Verwandtschaft deutlich. Diese kommt sicher nicht von ungefähr: Die St. Galler Stücke scheinen durch ihre äußere Gestaltung von vornherein als Bestandteile des Herrscher- oder eben des ‚Privat‘-Urkunden-Fonds markiert worden zu sein. Die Abschrift der Schlichtungsurkunde Ludwigs des Deutschen liegt noch heute im Fonds der Herrscherurkunden. In ihrer äußeren Gestaltung entspricht sie den anderen Archivalien dort, gleich ob es sich um Originale oder um Kopien handelt. Die Schenkungsurkunde Karls des Dicken für Beretheida befindet sich jedoch im Fonds der ‚Privat‘-Urkunden, Seite an Seite also mit Dokumenten wie der Traditionsnotiz Oterats. Das überrascht nur auf den ersten Blick, denn inhaltlich steht das Präzept der Traditionsnotiz viel näher als der Schlichtungsurkunde Ludwigs des Deutschen, obwohl es ebenso von einem König ausgestellt wurde. Es handelt sich nicht um die Verbriefung wichtiger, den Zustand des Klosters als solchem betreffender Rechtsverhältnisse, sondern wie in Oterats Fall lediglich um ein einfaches Grundstücksgeschäft, das zudem nicht einmal mit St. Gallen selbst abgeschlossen wurde. Erst im Nachhinein, als Beretheidas Besitz in die Hände des Klosters gelangte, dürfte man die Urkunde als ‚Vorgeschichte‘ der dort genannten Güter rezipiert haben. Die Abschrift des Originals, die man dann anfertigte, wurde optisch an die anderen den Grundbesitz tangierenden Rechtstitel angepasst. Genauso gingen die Mönche bei anderen, inhaltlich vergleichbaren Herrscherurkunden vor. Auch das Weglassen der graphischen Zeichen kann also gewissermaßen ein Statement sein und bestimmte Vorstellungen von der Urkunde, ihrem Inhalt und der Archivordnung transportieren<sup>26</sup>.

Einen wichtigen Faktor bei der aktiven Rezeption von Herrscherurkunden stellen natürlich die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten der jeweiligen Schreiber dar. Hier lassen sich bereits bei zeitnahen Kopien große Unterschiede erkennen. Über die pseudo-originalen Nachzeichnungen aus St-Denis ist am Beispiel von D Karol. I 26 B bereits oben gehandelt worden. Doch nicht jeder Kopist beherrschte die Wiedergabe der graphischen Zeichen auf so professionelle Weise. So liegt etwa zu einem Original Ludwigs des Frommen für das elsässische Kloster Murbach eine recht

---

<sup>25</sup> St. Gallen, Stiftsarchiv, Urk. IV 429. Editionen: *Chartularium Sangallense*, II, Nr. 756, ChLA<sup>2</sup>, CX, Nr. 41 < <https://www.e-chartae.ch/de/charters/view/265> >.

<sup>26</sup> Einen generell hohen Organisationsgrad des St. Galler Archivs kann man auch aus der geographischen Binnengliederung des Traditionsurkundenbestandes ablesen, die sich in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entwickelte und in der zweiten Hälfte verfestigte, vgl. dazu ZELLER 2022, S. 124–127, STAERKLE 1966, S. 54–64.

zeitnahe Nachzeichnung vor, die aufgrund ihrer Siegelstelle einen pseudo-originalen Charakter aufweist (D LdF 102 B; Fig. 3)<sup>27</sup>. Was Layout und Schrift angeht, ist zwischen Original und Kopie kein wesentlicher Unterschied zu erkennen; der Schreiber reproduzierte seine Vorlage sehr gewissenhaft. Doch ein Vergleich der komplexeren graphischen Zeichen, der Chrismen und des Subskriptionszeichens, zeigt, dass der Kopist deren Aufbau und verbalen Gehalt nur unzureichend verstand (Fig. 4)<sup>28</sup>. Ich möchte mich an dieser Stelle auf das Subskriptionszeichen beschränken. Im Original brachte der Notar Durandus unter dem großen *s*-Bogen drei Bandreihen an<sup>29</sup>. In der Nachzeichnung wurde nur das mittlere Band, eine sogenannte Achterschlaufenreihe, korrekt wiedergegeben, während die beiden Notenschlüsselsegmente darüber und darunter zu einfachen Zickzackreihen degeneriert sind<sup>30</sup>. Zwischen den Bandreihen stehen im Original tironische Noten, die den Wortlaut der Rekognitionsformel wiederholen. Der Murbacher Schreiber versuchte zwar, die Noten zu imitieren, heraus kamen aber nur drei bedeutungsentleerte Zeichen, sodass sicher von einem fehlenden Verständnis dieser Kurzschrift auszugehen ist. Das gilt auch für die Gestaltung der Tentakel, also der Ausläufer des Subskriptionszeichens zur Siegelstelle hin<sup>31</sup>. Durandus leitete seine drei Tentakel mit einem abgekürzten *amen* aus hochgestelltem *a* und Zickzacklinie für *m* (*-n*) ein<sup>32</sup>. Diese Struktur wurde in der Abschrift beim zweiten und dritten Tentakel lediglich ansatzweise nachgebildet, und es scheint offensichtlich, dass dem Kopisten die verbale Bedeutung der Zeichen nicht bewusst war. Es könnten noch weitere Details des Subskriptionszeichens aus D LdF 102 B ins Feld geführt werden, doch es hat sich bereits ein klares Gesamtbild ergeben: Der grundsätzliche Charakter der monumentalen karolingischen Kaiserurkunde war in Murbach zwar angekommen und wurde entsprechend rezipiert, doch der verantwortliche Schreiber war kein voll ausgebildeter ‚Herrscherurkundenspezialist‘ aus dem Umfeld der ‚Kanzlei‘. Anders und allgemeiner ausgedrückt: Die Herrscherurkunde tat sich schwer, immer auch in all ihren Details zu wirken, selbst in Zeiten, in denen sowohl von Aussteller- wie von Empfängerseite ein gesteigertes Interesse an diesen Dokumenten zu spüren ist.

<sup>27</sup> Colmar, Archives départementales du Haut-Rhin, 9 G 3, Nr. 5<sup>a</sup> 2.

<sup>28</sup> Zur verbalen Lesung der frühmittelalterlichen Chrismen EISENLOHR 1996, zu den Subskriptionszeichen WORM 2004.

<sup>29</sup> Vgl. zu den originalen Unterfertigungen des Durandus *ibidem*, 1, S. 48 f., 2, S. 49–53, Abb. 45–50.

<sup>30</sup> Zur Terminologie *ibidem*, 1, S. 20.

<sup>31</sup> Zur Terminologie *ibidem*.

<sup>32</sup> Vgl. *ibidem*, S. 49.

Insgesamt vermitteln die frühen Einzelblattkopien fränkischer Herrscherurkunden einen vielgestaltigen Eindruck. Es zeigt sich die Personengebundenheit frühmittelalterlicher dokumentarischer Kultur, die heutigen Vorstellungen einer institutionalisierten Verwaltung mit fest geregelten Abläufen diametral entgegensteht. Jede Kopie und auch jede Fälschung ist letztlich als einzigartiges Einzelstück, als Wiedergabe einer individuellen Wahrnehmung, aufzufassen – trotz des Auftretens empfängerspezifischer Muster, wie sie etwa in St. Gallen fassbar werden. Das mag zunächst frustrierend wirken, würde man doch gerne ein großes, universelles Bild der Perzeption von Herrscherurkunden in der Karolingerzeit zeichnen. Vielleicht liegt genau darin aber auch der entscheidende Punkt: Die aktive Rezeption von Herrscherurkunden erfolgte sogar bei Empfängern mit sehr solidem Archivbestand nur situativ. Sie war kein fester Bestandteil des Alltags. Je nach Anlass, Intention, Vorwissen des Kopisten und zeitlichem Abstand zum Original differieren die Überlieferungsträger in ihrer äußeren Gestaltung. Die repräsentative Aufmachung der Originale, ihre plakative Wirkung, wurde von den Zeitgenossen durchaus als Spezifikum registriert. Zugleich mussten Empfänger herrscherlicher Privilegien daran interessiert sein, den Rang des Ausstellers, des Garanten des verbrieften Rechtsinhaltes, in ihren Vervielfältigungen dieser Privilegien angemessen in Szene zu setzen. Was die Wichtigkeit der einzelnen graphischen Zeichen angeht, lässt sich jedoch kein übergreifender Konsens der Kopisten feststellen. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nimmt die Varianz der Wiedergabeformen zu. Das kann man leicht in Verbindung bringen mit der Aufweichung der Verbindlichkeit des Gestaltungskanons der Originale in dieser Phase<sup>33</sup>. Die höhere Anzahl überlieferter Kopien aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts im ostfränkischen Bereich spiegelt aber auch den historischen Graben, der dank des neuen Urkundenbildes seit Ludwig dem Deutschen im Vergleich zu den Produkten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen entstanden war. Kopieren bedeutete oft Aktualisieren, und dann zeigt sich eine Wahrnehmung historischer Materialität, die sich fundamental von der heutigen Perzeption unterscheidet: Historizität wurde bei der Vervielfältigung von Herrscherurkunden tendenziell eher eingeebnet als betont. Authentisch war, was man kannte, nicht, was im materiellen Sinne ‚echt‘ ist.

---

<sup>33</sup> Vgl. dazu MERSIOWSKY 2015, I, S. 236–241.

## QUELLEN

COLMAR, ARCHIVES DÉPARTEMENTALES DU HAUT-RHIN

- 9 G 3, Nr. 5<sup>a</sup> 2.

MARBURG, HESSISCHES STAATSARCHIV

- Bestand Urk. 75, Nr. 12 <<https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v75644>>.

MONTPELLIER, ARCHIVES DÉPARTEMENTALES DE L'HÉRAULT

- 1 H 2.

PARIS, ARCHIVES NATIONALES

- K 5, Nr. 10 <[https://www.siv.archives-nationales.culture.gouv.fr/siv/media/FRAN\\_IR\\_053826/c-tpkykzgz7--2bby44ndcbit/FRAN\\_0143\\_0099\\_L](https://www.siv.archives-nationales.culture.gouv.fr/siv/media/FRAN_IR_053826/c-tpkykzgz7--2bby44ndcbit/FRAN_0143_0099_L)>.

ST. GALLEN, STIFTSARCHIV

- Urk. A4 A4a <<https://www.e-chartae.ch/de/charters/view/282>>.

- Urk. IV 350b <<https://www.e-chartae.ch/de/charters/view/17>>.

- Urk. IV 429 <<https://www.e-chartae.ch/de/charters/view/265>>.

## BIBLIOGRAPHIE

BOUGARD 2011 = F. BOUGARD, *Charles le Chauve, Bérenger, Hugues de Provence: Action politique et production documentaire dans les diplômes à destination de l'Italie*, in *Zwischen Pragmatik und Performanz. Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur*, hg. von C. DARTMANN - T. SCHARFF - C. F. WEBER, Turnhout 2011 (Utrecht Studies in Medieval Literacy, 18), S. 57–83.

BOUGARD 2022 = F. BOUGARD, *Le royaume d'Italie de Louis II à Otton I<sup>er</sup> (840–968)*, Leipzig 2022 (Italia Regia, 5).

*Chartularium Sangallense* = *Chartularium Sangallense*, II, bearb. von P. ERHART, St. Gallen 2021.

ChLA, XV = *Chartae Latinae Antiquiores Part XV: France III*, bearb. von H. AT SMA, J. VEZIN, Dietikon-Zürich 1986.

ChLA<sup>2</sup>, CV = *Chartae Latinae Antiquiores<sup>2</sup> Part CV: Switzerland VIII, Sankt Gallen VI*, bearb. von P. ERHART, B. ZELLER, K. HEIDECKER, Dietikon-Zürich 2012.

ChLA<sup>2</sup>, CVIII = *Chartae Latinae Antiquiores<sup>2</sup> Part CVIII: Switzerland XI, Sankt Gallen IX*, bearb. von P. ERHART, B. ZELLER, K. HEIDECKER, Dietikon-Zürich 2015.

ChLA<sup>2</sup>, CX = *Chartae Latinae Antiquiores<sup>2</sup> Part CX: Switzerland XIII, Sankt Gallen XI*, bearb. von P. ERHART, B. ZELLER, K. HEIDECKER, Dietikon-Zürich 2017.

ChLA<sup>2</sup>, CXV = *Chartae Latinae Antiquiores<sup>2</sup> Part CXV: Germany IV*, bearb. von M. MERSIOWSKY, Dietikon-Zürich 2019.

- DD Ka III. = *Die Urkunden Karls III.*, bearb. von P. KEHR, Berlin 1937 (MGH Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, 2).
- DD Karol. I = *Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen*, bearb. von E. MÜHLBACHER, Hannover 1906 (MGH Diplomata. Die Urkunden der Karolinger, 1).
- DD LdD = *Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Karls des Jüngeren*, bearb. von P. KEHR, Berlin 1934 (MGH Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, 1).
- DD LdF = *Die Urkunden Ludwigs des Frommen*, bearb. von T. KÖLZER, I–III, Wiesbaden 2016 (MGH Diplomata. Die Urkunden der Karolinger, 2).
- EISENLOHR 1996 = E. EISENLOHR, *Von ligierten zu symbolischen Invokations- und Subskriptionszeichen in frühmittelalterlichen Urkunden*, in *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik*, hg. von P. RÜCK, Sigmaringen 1996 (Historische Hilfswissenschaften, 3), S. 167–262.
- ERHART 2016 = P. ERHART, *Das Diplom Ludwigs des Frommen von 817, seine Vervielfältigung und das Schicksal der St. Galler Klostergrüter auf der Baar*, in *817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schweningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen*, hg. von Jürgen DENDORFER u.a., Ostfildern 2016 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg im Breisgau, 83/Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen, 39), S. 43–52.
- Europäische Herrscher und die Toskana* 2016 = *Europäische Herrscher und die Toskana im Spiegel der urkundlichen Überlieferung/I sovrani europei e la Toscana nel riflesso della tradizione documentaria (800–1100)*, hg. von F. BOUGARD - A. GHIGNOLI - W. HUSCHNER, Leipzig 2016 (Italia Regia, 1).
- GHIGNOLI 2017 = A. GHIGNOLI, *„Die Geschichte jeder Urkunde“. Diplomi in originale, diplomi in copia negli archivi di destinatari della Toscana orientale*, in *Originale - Fälschungen - Kopien* 2017, S. 81–104.
- Graphische Symbole* 1996 = *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik*, hg. von P. RÜCK, Sigmaringen 1996 (Historische Hilfswissenschaften, 3).
- GUYOTJEANNIN - MORELLE 2007 = O. GUYOTJEANNIN - L. MORELLE, *Tradition et réception de l'acte médiéval: Jalons pour un bilan des recherches*, in « Archiv für Diplomatik », 53 (2007), S. 367–403.
- Herrscherurkunden für Empfänger in Lotharingen* 2020 = *Herrscherurkunden für Empfänger in Lotharingen, Oberitalien und Sachsen (9.–12. Jahrhundert)/I diplomi dei sovrani per i destinatari in Lotaringia, Italia settentrionale e Sassonia (secoli IX–XII)*, hg. von W. HUSCHNER - M.-U. JAROS - T. KÖLZER, Leipzig 2020 (Italia Regia, 2).
- HUSCHNER 2001 = W. HUSCHNER, *Original, Abschrift oder Fälschung? Imitative Kopien von ottonischen und salischen Diplomen in italienischen Archiven*, in *„Turbata per aequora mundi.“ Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens*, hg. von O. B. RADER, Hannover 2001 (MGH Studien und Texte, 29), S. 49–66.
- HUSCHNER 2003 = W. HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9.–11. Jahrhundert)*, I–III, Hannover 2003 (MGH Schriften, 52).
- HUSCHNER 2019 = W. HUSCHNER, *Originale, imitierende Kopien, Fälschungen. Die Nutzung und Sicherung mittelalterlicher Herrscherurkunden durch geistliche Empfänger Italiens (10.–12. Jahrhundert)*, in *Die Urkunde: Text – Bild – Objekt*, hg. von A. STIEDORF, Berlin 2019 (Das Mittelalter: Beihefte, 12), S. 363–381.

- HUSCHNER 2020 = W. HUSCHNER, *Stand und Perspektiven der Historischen Grundwissenschaften: Kaiser- und Königsurkunden*, in « Archiv für Diplomatik », 66 (2020), S. 357–388.
- JOHANEK 1998 = P. JOHANEK, *Die karolingischen Diplome der Francia orientalis*, in *Typologie der Königsurkunden*. Kolloquium de[r] Commission Internationale de Diplomatique in Olmütz 30.8.–3.9.1992, hg. von J. BISTRICKÝ, Olmütz 1998, S. 115–125.
- KELLER 2005 = H. KELLER, *Die Herrscherurkunden: Botschaften des Privilegierungsaktes – Botschaften des Privilegientextes*, in *Comunicare e significare nell'alto medioevo*, Spoleto 2005 (Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, 52), S. 231–282.
- KÖLZER 1989 = T. KÖLZER, *Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.–12. Jahrhundert)*, Sigmaringen 1989 (Vorträge und Forschungen, 36).
- KÖLZER 2005 = T. KÖLZER, *Diplomatik und Urkundenpublikationen*, in *Historische Hilfswissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung*, hg. von T. DIEDERICH, J. OEPEN, Köln 2005, S. 7–34.
- KÖLZER 2017 = T. KÖLZER, ‚Cui bono?‘ *Beobachtungen zur Wirksamkeit mittelalterlicher Urkundenfälschungen*, in *Originale - Fälschungen - Kopien 2017*, S. 15–30.
- MERSIOWSKY 2015 = M. MERSIOWSKY, *Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation*, I–II, Wiesbaden 2015 (MGH Schriften, 60).
- MERSIOWSKY 2017 = M. MERSIOWSKY, *Früh- bis spätmittelalterliche Kopien karolingischer Diplome für ‚deutsche‘ und ‚österreichische‘ Empfänger*, in *Originale - Fälschungen - Kopien 2017*, S. 105–116.
- Originale - Fälschungen - Kopien 2017 = Originale - Fälschungen - Kopien. Kaiser- und Königsurkunden für Empfänger in ‚Deutschland‘ und ‚Italien‘ (9.–11. Jahrhundert) und ihre Nachwirkungen im Hoch- und Spätmittelalter (bis ca. 1500)/Originali - falsi - copie. Documenti imperiali e regi per destinatari tedeschi e italiani (secc. IX–XI) e i loro effetti nel Medioevo e nella prima eta moderna (fino al 1500 circa)*, hg. von N. D'ACUNTO - W. HUSCHNER - S. ROEBERT, Leipzig 2017 (Italia Regia, 3).
- ROACH 2021 = L. ROACH, *Forgery and Memory at the End of the First Millenium*, Princeton/Oxford 2021.
- RÜCK 1991 = P. RÜCK, *Die Urkunde als Kunstwerk*, in *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin*, II, hg. von A. v. EUW - SCHREINER, Köln 1991, S. 311–333; auch in P. RÜCK, *Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Peter Rück. Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften*, Marburg 2000 (elementa diplomatica, 9), S. 117–139.
- RÜCK 1996 = P. RÜCK, *Bildberichte vom König. Kanzlerzeichen, königliche Monogramme und das Signet der salischen Dynastie*, Marburg 1996 (elementa diplomatica, 4).
- RUH 1985 = K. RUH, *Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Texte als methodischer Ansatz zu einer erweiterten Konzeption von Literaturgeschichte*, in *Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung*, hg. von K. RUH, Tübingen 1985 (Texte und Textgeschichte, 19), S. 262–272.
- SICKEL 1867 = T. SICKEL, *Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata*. II: *Urkundenregesten*, Wien 1867.
- SONZOGNI 2003 = D. SONZOGNI, *Le chartrier de l'abbaye de Saint-Denis en France au haut Moyen Age. Essai de reconstruction*, in « Pecia », 3 (2003), S. 9–210.
- STAERKLE 1966 = P. STAERKLE, *Die Rückvermerke der ältern St. Galler Urkunden*, St. Gallen 1966 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 45).

- STEINER 2002 = RATPERT, *St. Galler Klostergeschichten (Casus Sancti Galli)*, hg. u. übers. von H. STEINER, Hannover 2002 (MGH Scriptores rerum Germanicarum, 75).
- STIELDORF 2009 = A. STIELDORF, *Die Magie der Urkunden*, in « Archiv für Diplomatik », 55 (2009), S. 1-32.
- TANGL 1908 = M. TANGL, *Die Tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger*, in « Archiv für Urkundenforschung », 1 (1908), S. 87-166; auch in M. TANGL, *Das Mittelalter in Quellenkunde und Diplomatik. Ausgewählte Schriften*, I, Graz 1966 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 12), S. 285-355.
- TESSIER 1937 = G. TESSIER, *Diplomata Karolinorum I: Comparaisons d'écritures*, in « Bibliothèque de l'École des Chartes », 98 (1937), S. 5-12.
- TESSIER 1946 = G. TESSIER, *Originaux et pseudo-originaux carolingiens du chartrier de Saint-Denis*, in « Bibliothèque de l'École des Chartes », 106 (1946), S. 35-69.
- TESSIER 1962 = G. TESSIER, *Diplomatique royale française*, Paris 1962.
- Urkunde 2019 = *Die Urkunde: Text - Bild - Objekt*, hg. von A. STIELDORF, Berlin 2019 (Das Mittelalter Beihefte, 12).
- WORM 2004 = P. WORM, *Karolingische Rekognitionszeichen. Die Kanzlerzeile und ihre graphische Ausgestaltung auf den Herrscherurkunden des achten und neunten Jahrhunderts*, I-II, Marburg 2004 (elementa diplomatica, 10).
- ZELLER 2022 = B. ZELLER, *Diplomatische Studien zu den St. Galler Privaturkunden des frühen Mittelalters (ca. 720-980)*, Wien-Köln 2022 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsbande, 66).

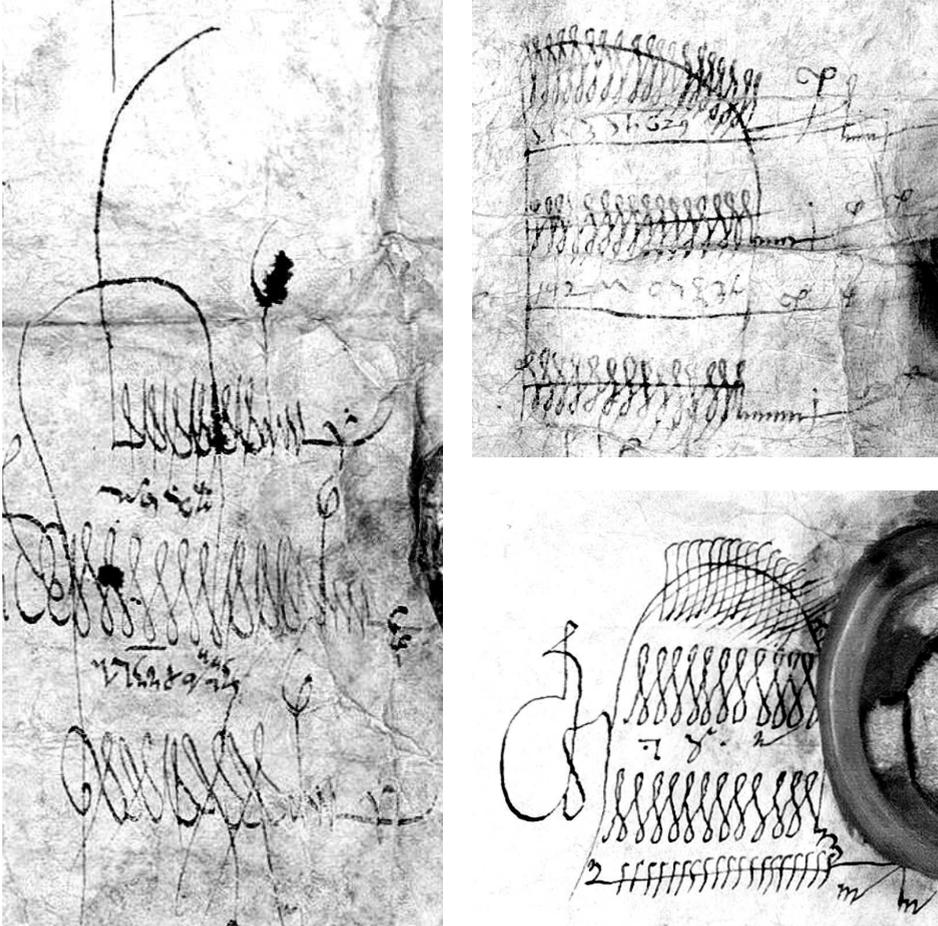


Fig. 1 - Vergleich der Subskriptionszeichen aus DD LdF 93 A (links), A2 (rechts oben) und LdD 139 A (rechts unten).



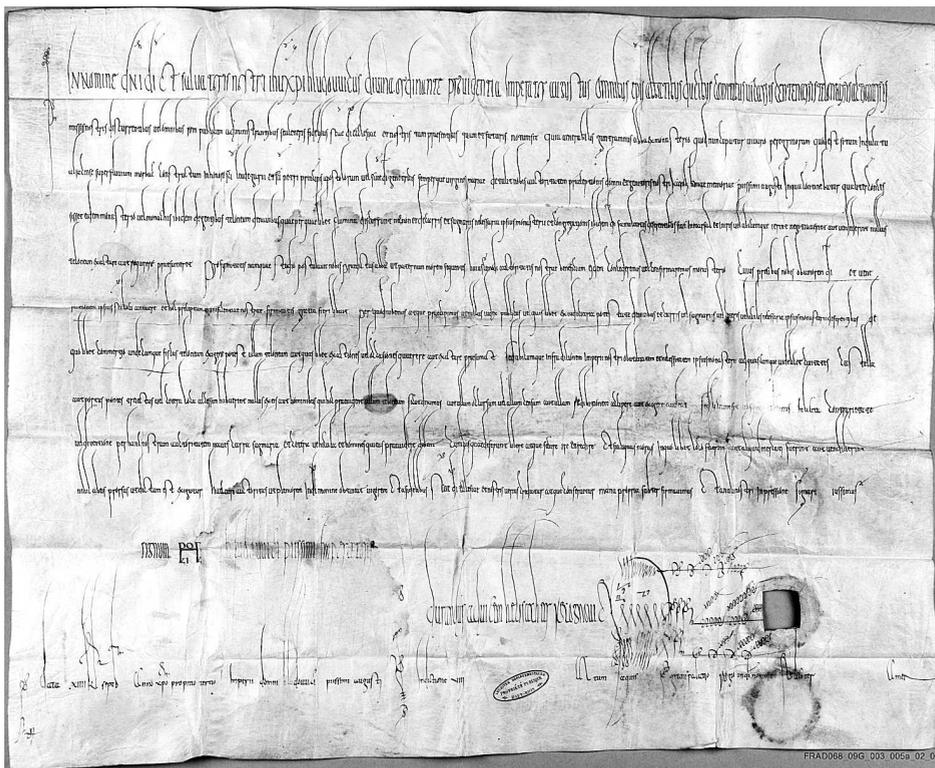


Fig. 3 - D LdF 102 B (Colmar, Archives départementales du Haut-Rhin, 9 G 3, Nr. 5a 2).

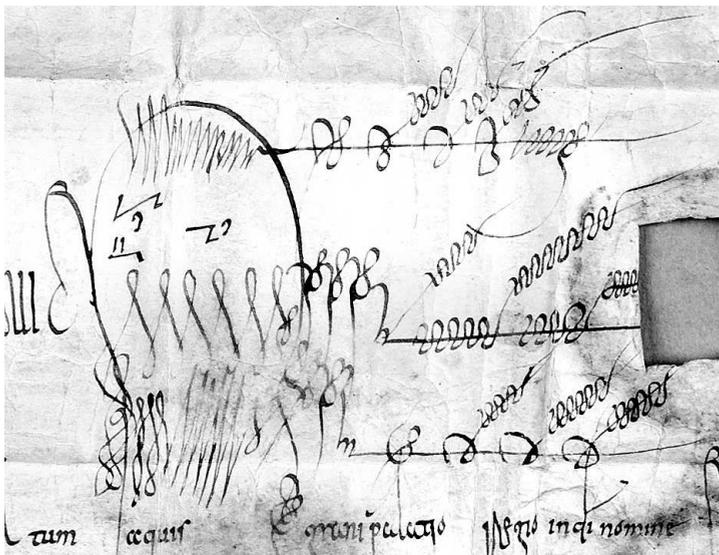
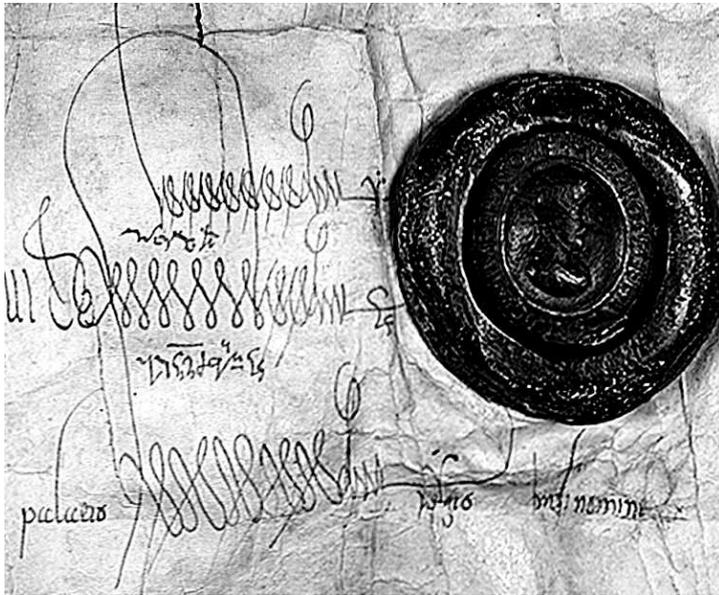


Fig. 4 - Vergleich der Subskriptionszeichen aus D LdF 102 A (Colmar, Archives départementales du Haut-Rhin, Grand Document Nr. 8; oben) und B (unten).

*Zusammenfassung und Schlagwörter - Abstract and keywords*

Einzelblattkopien fränkischer Herrscherurkunden bieten sich als Quellen für die Perzeption der äußeren Merkmale der Originale an, deren Bedeutung von der aktuellen diplomatischen Forschung in besonderer Weise herausgestellt wird. Einige zeitnahe Beispiele veranschaulichen unterschiedliche Modi des Umgangs der Empfänger mit den Vorlagen: zu rechnen ist entweder mit pseudo-originaler, originalnaher oder schmuckloser Wiedergabe ohne graphische Zeichen. Hinter der Wahl der Wiedergabeform stehen jeweils unterschiedliche Intentionen, wie etwa der Wunsch nach Aktualisierung der äußeren Merkmale oder die Anpassung an die Optik der anderen Stücke in einem bestimmten Archivfonds. Auch die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten der Kopisten spielen bei der Gestaltung zwangsläufig eine Rolle. Es zeigt sich, dass die zeitgenössischen Vorstellungen von Authentizität nicht unbedingt mit modernen Sichtweisen auf die frühmittelalterliche Urkunde übereinstimmen.

**Schlagwörter:** Herrscherurkunden; Einzelblattkopien; Perzeption; Pseudo-Originale; graphische Zeichen.

In order to study the perception of the external features of Frankish sovereign charters emphasised in recent diplomatics, single-sheet copies offer themselves as sources. Some contemporary examples illustrate the various ways in which the recipients dealt with the originals: they either produced pseudo-originals, copies that are close to the original or 'simple' copies without any graphic signs. Different intentions lie behind the choice of any of those forms of reproduction, such as the desire to update the external features or to adapt the copies to the appearance of the other documents in a particular archive fund. The individual knowledge and skills of the copyists also inevitably play a role in the composition. All in all, it becomes clear that contemporary concepts of authenticity do not necessarily coincide with modern views of the early medieval document.

**Keywords:** Sovereign charters; Single sheet copies; Perception; Pseudo-originals; Graphic signs.

# NOTARIORUM ITINERA

VARIA

DIRETTORE

Antonella Rovere

COMITATO SCIENTIFICO

Ignasi Joaquim Baiges Jardí - Michel Balard - Marco Bologna - Francesca Imperiale - Giovanni Grado Merlo - Hannes Obermair - Pilar Ostos Salcedo - Antonio Padoa Schioppa - Vito Piergiovanni - Daniel Piñol - Daniel Lord Smail - Claudia Storti - Benoît-Michel Tock - Gian Maria Varanini

COORDINAMENTO SCIENTIFICO

Giuliana Albini - Matthieu Allingri - Laura Balletto - Simone Balossino - Ezio Barbieri - Alessandra Bassani - Marina Benedetti - Roberta Braccia - Marta Calleri - Giuliana Capriolo - Cristina Carbonetti - Pasquale Cordasco - Ettore Dezza - Corinna Drago - Maura Fortunati - Emanuela Fugazza - Maria Galante - Stefano Gardini - Mauro Giacomini - Paola Guglielmotti - Sandra Macchiavello - Marta Luigina Mangini - Maddalena Modesti - Antonio Olivieri - Paolo Pirillo - Antonella Rovere - Lorenzo Sinisi - Marco Vendittelli

COORDINAMENTO EDITORIALE

Marta Calleri - Sandra Macchiavello - Antonella Rovere - Marco Vendittelli

COORDINAMENTO SITO

Stefano Gardini - Mauro Giacomini

RESPONSABILE EDITING

Fausto Amalberti

✉ [notariorumitinera@gmail.com](mailto:notariorumitinera@gmail.com)

🌐 <http://www.notariorumitinera.eu/>

Direzione e amministrazione: P.zza Matteotti, 5 - 16123 Genova

🌐 <http://www.storiapatriagenova.it>

ISBN - 979-12-81845-06-0 (ed. a stampa)

ISSN 2533-1558 (ed. a stampa)

ISBN - 979-12-81845-07-7 (ed. digitale)

ISSN 2533-1744 (ed. digitale)

---

*finito di stampare ottobre 2024*

*C.T.P. service s.a.s - Savona*

ISBN - 979-12-81845-06-0 (ed. a stampa)

ISBN - 979-12-81845-07-7 (ed. digitale)

ISSN 2533-1558 (ed. a stampa)

ISSN 2533-1744 (ed. digitale)